

# KiTa Seegarten



KiTa Seegarten, Seefeldstrasse 4a, CH-8610 Uster

## Bestimmungen der KiTa Seegarten

Der Betreuungsvertrag wird wirksam mit Unterzeichnung der beiden Elternteile, nach Zahlungseingang des Depots über CHF 500.00 pro Kind, und nachdem Sie von der KiTa Seegarten die Belegungsbestätigungen für die Eingewöhnung und Betreuung erhalten haben.

### Eingewöhnung / Betreuungskosten:

Der Monatsbeitrag betreffend Eingewöhnung wie Betreuung ist jeweils im Voraus zu bezahlen. **Die Monatspauschale** für die Betreuung berechnet sich wie folgt: Betreuungstage pro Woche mal Faktor 4.2.

(\*1 eine komplette Übersicht zur Monatspauschale finden Sie am Ende dieses Dokumentes)

Der **Krippentarif** / Tagessatz beträgt aktuell **CHF 118.00**. Der Tarif kann in der Regel auf Beginn eines neuen Geschäftsjahres, also per 1. August angepasst werden.

Zusatztage werden mit CHF 118.00 pro Tag in Rechnung gestellt und sind nicht subventioniert.

Krankheits-, Urlaubstage, Ferien- oder sonstige Absenzen des Kindes werden voll verrechnet. Die KiTa ist an einigen "Brückentagen", sprich Arbeitstagen, pro Jahr geschlossen. Diese "Brückentage" berechtigen nicht zu einer Teilrückerstattung des Monatsbeitrages. Angaben zu allfälligen Brückentagen finden Sie auf unserer Homepage.

Die Eingewöhnung (ein Monat) beläuft sich aktuell auf CHF 496.00 und basiert auf einem Betreuungstag pro Woche mal Faktor 4.2. Die Eingewöhnung ist subventionsberechtigt, sofern der FEB-Geschäftsstellenleitung (Familienergänzende Betreuung) der Stadt Uster Ihre Steuerdaten vor Beginn der Eingewöhnung vorliegen und eine Subventionsberechtigung anerkannt ist. Subventionen werden nicht rückwirkend gesprochen.

Stellen Sie der KiTa Seegarten diese Unterlagen bitte vor Beginn der Eingewöhnung zuhanden der FEB-Geschäftsleitung der Stadt Uster zu. (FEB = Familienergänzende Betreuung)

Details betreffend der Eingewöhnung finden Sie in der „Elterninfo zur Eingewöhnung“.

Bei **Subventionen** muss der KiTa Seegarten eine Elternbeitragsvereinbarung (EBV) vor Beginn der Eingewöhnung respektive Betreuung vorliegen, damit rechtzeitig eine Rechnung mit dem richtigen Elternbeitrag erstellt werden kann. Sollte keine solche Elternbeitragsvereinbarung bis spätestens per Eingewöhnung respektive Betreuung vorliegen, dann wird Ihnen die volle Monatspauschale in Rechnung gestellt.

### Reservation

Fallen die Unterzeichnung des Betreuungsvertrages und der Betreuungsbeginn auseinander (= **Reservierung** für die dazwischenliegende Zeit), wird der Krippenplatz für diese Zeit voll verrechnet, sofern der Platz in dieser Zeit freigehalten werden muss und nicht belegt ist.

(**Beispiel:** Unterzeichnung Betreuungsvertrag am 1. März. Betreuungsbeginn am 1. Juni. Wenn der Platz nicht anderweitig belegt werden kann, sind die vollen Betreuungskosten für den Zeitraum von 1. März bis 1. Juni zu entrichten.)

### Verein / Geschäftsjahr / Mitgliederbeitrag:

Die KiTa Seegarten ist als Verein (Rechtsform) organisiert.

Das Geschäftsjahr beginnt am 1. August und endet am 31. Juli.

Die Mitgliedschaft ist zwingend. Paare bezahlen aktuell einen Mitgliederbeitrag von CHF 100.00, Einzelpersonen einen solchen von CHF 50.00 pro Jahr. Der Beitrag wird erstmals beim Eintritt (= Unterzeichnung Betreuungsvertrag) fällig. Beim Eintritt unter dem Jahr ist der gesamte jährliche Mitgliederbeitrag geschuldet. Beim Austritt besteht kein Anspruch auf eine pro rata-Rückzahlung des Mitgliederbeitrages.

Version 01.07.2018

Visum Eltern: .....

Krippenbestimmungen Verein KiTa Seegarten, Änderung Tagessatz per 01.08.2018

Seite 1 von 2

### **Krippenalltag:**

Ihr Kind soll sich bei uns wohl fühlen und Sie es bei uns gut aufgehoben wissen. Dazu gehört ein regelmässiger Austausch mit der/n Erzieher/innen und/oder der Krippenleitung. Als Eltern sind Sie Bestandteil unseres Eingewöhnungskonzeptes. Dadurch stellen wir sicher, dass der gemein-same Start gut gelingt und sich Ihr Kind bei uns geborgen fühlt.

Ihr Kind sollte eine angeschriebene Zahnbürste mitbringen. Falls Ihr Kind noch Windeln braucht, bringen Sie doch einen Vorrat davon mit. Die von Ihnen gebrachten Windeln werden ausschliesslich für Ihr Kind verwendet.

Ihr Kind sollte immer einen Regenschutz und Regenstiefel in der Krippe haben oder jeweils mitbringen. Von Vorteil sind auch ein paar Reservekleider, die in der Krippe bleiben können. Wenn wir gemeinsam mit Ihrem Kind basteln, achten wir auf einen möglichst guten Schutz der Kinderkleidung.

Bei Babys muss das Schoppenpulver und die Schoppenflasche von den Eltern mitgebracht werden. Schoppenflaschen werden von uns für jedes Kind separat aufbewahrt, ebenso die Nuggis. Babynahrung kann, muss aber nicht mitgebracht werden.

Wenn Ihr Kind später als um 18.00 Uhr abgeholt wird, wird für die ersten 15 Minuten eine Gebühr von CHF 20.00 verrechnet. Für jede weitere angebrochene ¼-Stunde werden jeweils CHF 20.00 verrechnet.

**Bei ansteckenden Krankheiten muss Ihr Kind zu Hause bleiben. Ebenfalls bei Fieber über 38° C.**

### **Versicherung:**

Die Versicherung für das Kind ist Sache der Eltern. Sie brauchen dementsprechend eine Privathaftpflichtversicherung für Ihr Kind.

### **Kündigung / Widerruf des Betreuungsvertrages:**

Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate im Voraus auf Monatsende. Bei Widerrufung des Betreuungsvertrages (nach Vertragsunterzeichnung, jedoch vor Betreuungsbeginn) muss die Kündigungsfrist von drei Monaten eingehalten werden. Die Kündigung / der Widerruf des Betreuungsvertrags hat schriftlich zu erfolgen, unterschrieben von beiden Elternteilen. Nach dem Austritt wird das Depot vollständig zurückgezahlt, es sei denn, Sie haben noch offene Rechnungen.

Der Betreuungsvertrag für Kinder, die auf den offiziellen Schulbeginn im August in den Kindergarten übertreten und somit die KiTa auf diesen Zeitpunkt verlassen, muss nicht gekündigt werden. Für die im August austretenden Kindergartenkinder wird der Monat August pro rata temporis bis zum offiziellen Schulbeginn der Stadt Uster in Rechnung gestellt.

Für angehende Kindergartenkinder, die auf einen anderen Termin aus der KiTa austreten, muss die Kündigungsfrist von 3 Monaten auf das Ende eines Monats eingehalten werden.

Ort, Datum:

Unterschriften der Eltern / Erziehungsberechtigten:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

\*1 Komplette Übersicht Monatspauschalen ohne Subvention

Anzahl Betreuungstage pro Woche	Tagestarif	Total	Faktor	Monatspauschale
1	CHF 118.00	CHF 118.00	4.2	CHF 496.00
2	CHF 118.00	CHF 236.00	4.2	CHF 991.00
3	CHF 118.00	CHF 354.00	4.2	CHF 1487.00
4	CHF 118.00	CHF 472.00	4.2	CHF 1982.00
5	CHF 118.00	CHF 590.00	4.2	CHF 2478.00

Version 01.07.2018

Letzte Version 25.04.2017

Krippenbestimmungen Verein KiTa Seegarten, Änderung Tagessatz per 01.08.2018

Seite 2 von 2